Ausgabe 2 2015

akzente

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

Tarifrunde 2015

Großer Erfolg bei den Wahlen zur Hauptschwerbehindertenvertretung

JAV-Wahlen am 7. Mai 2015

DJG

Aus dem Inhalt Seite

Information für Auszubildende	2
Zukunftsfähig	3
Soziale Dienste im Gespräch	3
Tarifrunde 2015	4
Großer Erfolg	5
Landesvorstand im Landtag	6
Gedenktafel	6
Fachgruppe Wachtmeister	7
Demo-Bilder	8-9
Beförderungs-Chance	10
Dienstliche Mails	11
Grundfreibetrag	12
Kölner Erklärung	13
Privatisierungen	14
JHV Krefeld	15
AZK-Termine	15
Seminare in Kooperation	16

Impressum
Herausgeber:
Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Werdener Straße 1 (AG)
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 / 83 06 43 100
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:
Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Heinz Erl,
Karen Altmann, Heidi Hegewald,
Marko David, Matthias Peterkord
Fotos: Winkelmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.
Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.
Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
26. Juni 2015

Informationsveranstaltung der DJG für Auszubildende

am 26. Februar 2015 in Mühlheim an der Ruhr

Zahlreiche Auszubildende aus 15 unterschiedlichen Ausbildungsgerichten sind zum Informationstag für Jugend- und Auszubildendenvertreter nach Mülheim an der Ruhr gekommen. Begrüßt wurden alle von Karen Altman und Klaus Plattes, Landesvorsitzender DJG NRW. Die Grundlagen der Arbeit eins Jugend- und Auszubildendenvertreters wurden erläutert und wichtige Aufgaben verdeutlicht, dabei wurden Teile aus dem LPVG insbesondere die Paragraphen der Jugend vorgetragen. Im Anschluss wurden die Zusammenhänge von Listen und Personenwahl erklärt. Die Stufen – örtlich, Bezirksjugend und Hauptjugend – waren ebenfalls Thema dieser Veranstaltung.

Sevgi Polat (Vorsitzende der Hauptjugendvertretung) und Katharina Fricke (Vorsitzende der Bezirksjugendvertretung Köln) schilderten ihre tägliche Arbeit und Erfolg aus den letzten Jahren. Sie fordert alle auf, sich aktiv in die Arbeit einzubringen und in den nächsten zwei Jahren als JAV`ler tätig zu sein.

Ursula Winkelmann gab einen kurzen Einblick in die aktuellen Tarifverhandlungen und Karen Altmann in die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Nach den allgemeinen Grundlagen konnten einige Jugendliche gefunden werden, die bereit sind sich zur Kandidatur zu stellen und für die DJG auf den Listen BJAV und HJAV zu kandidieren.

Die diesjährige Wahl findet am 7. Mai 2015 statt.

Die ersten Vorbereitungen wurden getroffen. Alle Auszubildenden werden zu gegebener Zeit die Flyer der Kandidaten und Kandidatinnen und ein kleines Präsent erhalten.

Für die Bereitschaft zur Kandidatur wurde allen gedankt und wir wünschen schon jetzt einen guten Wahlerfolg.

Karen Altmann verabschiedete am Ende alle Teilnehmer und wünschte eine gute Heimreise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun bin ich aus Potsdam nach langen und zähen Verhandlungen zurück. Wenn Sie dieses Heft von Akzente in der Hand halten, ist ihnen das Ergebnis schon längst bekannt.

Ich bin mit dem Ergebnis einigermaßen zufrieden. Eine Angleichung an den TVöD ist gelungen, aber ich hätte uns durchaus mehr gewünscht. Jedoch unter den Umständen, dass sowohl die Sicherung der VBL-Zusatzversorgung, wie auch die Entgeltordnung der Lehrer die Verhandlungen erschwert haben, ist das Ergebnis als Erfolg zu beurteilen. Das Ergebnis ist auch mit Ihrer Hilfe zustande gekommen.
Nochmals vielen, vielen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Aktionen der DJG und des dbb beteiligt haben.

Besonders wichtig ist, dass die Zusatzversorgung zukunftsfähig erhalten wurde, und ein Eingriff in den Leistungsbereich, wie von den Arbeitgebern gefordert, abgewendet wurde.

Perfekt wäre das Tarifergebnis, wenn es nun zügig eine Übertragung des Ergebnisses auf den Beamtenbereich gibt.

Ihre Ursula Winkelmann

Fachgruppe „Soziale Dienste“ im Gespräch mit Frau Dagmar Hanses (MdL)

Am 22.01.2015 sprachen der stellvertretende Landesvorsitzende Matthias Peterkord und der Fachgruppenleiter „Soziale Dienste“ Martin Helm mit der rechtspolitischen Sprecherin der Fraktion „Die Grünen“, Frau Dagmar Hanses über die aktuellen Anliegen der Fachgruppe.
Es wurde angeregt, die Umsetzung der diversen Projekte im Zusammenhang mit dem Übergangsmanagement (berufliche Förderung B5, Sucht, Arbeit, Wohnung) einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dabei sollte nach Auffassung der DJG grundsätzlich eine Vernetzung mit den zumindest im Jugendbereich zwangsläufig involvierten Bewährungshelfern oder deren Interessensvertretungen erfolgen.
Es wurde klargestellt, dass eine Unterstützung durch freie Träger in den Feldern der sozialen Arbeit als durchaus hilfreich angesehen wird. Notwendig ist aber eine Absprache mit dem ambulanten sozialen Dienst der Justiz, wenn er aufgrund richterlicher Beschlussfassung eingebunden ist. Zum großen Teil gelingt dies landesweit, wenn man die Kooperationen mit freien Trägern vor Ort betrachtet (Jugendhilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe etc.). Warum diese Absprache bei neuen Projekten, die die Justiz im Bereich des Übergangs aus der Haft in die Freiheit fördert, nicht gelingt, erschließt sich der DJG nicht.
Ein weiterer Besprechungspunkt war die aktuelle Umsetzung der Organisation des ASD der Justiz NRW. Die DJG stellt fest, dass landesweit in einzelnen Bereichen erhebliche Unterschiede in der Arbeitsweise und den Angeboten der jeweiligen ASDen bestehen. Wir fordern für jeden unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehenden Menschen sowie für Menschen, die die Angebote der Gerichtshilfe wahrnehmen sollen, einheitliche Angebote und Vorgehensweisen des ASD der Justiz wenigstens in NRW.
Die DJG vertritt die Auffassung, dass die Strukturreform des ASD endlich einmal evaluiert werden sollte. Dann würde möglicher Weise einmal festgestellt, dass die jährlich vorgesehenen landesweiten Leiterbesprechungen wieder eingeführt werden sollten, die Installation einer „Lenkungsgruppe“, die die Ergebnisse der Qualitätszirkel aufgreift, noch nicht vollzogen ist und die Trennung der drei Fachbereiche in der Praxis nicht klar erkennbar ist, was in der täglichen Arbeit zu einigen Unklarheiten und Reibungsverlusten führt.
Frau Hanses nahm unsere Anregungen und die damit verbundene inhaltliche Kritik sehr interessiert auf und schlug vor, weiter im Dialog zu bleiben, wenn Sie unsere Anliegen in den ihr zugänglichen Gremien erörtert hat. Dieses Angebot nimmt die DJG natürlich gerne an.
Martin Helm
Fachbereichsleiter

Tarifrunde 2015

Einigung nach zähen Verhandlungen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
in der diesjährigen Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder haben sich dbb und Arbeitgeber (Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)) am späten Abend des 28. März 2015 geeinigt.

Im Einzelnen umfasst die Einigung folgende Regelungen:

Einkommenserhöhungen
Rückwirkend zum 1. März 2015 werden die Tabellenentgelte um 2,1 Prozent angehoben. Ab dem 1. März 2016 erfolgt eine nochmalige lineare Anhebung um 2,3 Prozent, mindestens aber 75 Euro. Insgesamt beträgt die lineare Erhöhung über den Zeitraum der vereinbarten Laufzeit von 24 Monaten somit durchschnittlich 4,61 Prozent. Somit bedeutet dies angesichts der niedrigen Inflation in Deutschland einen spürbaren Zugewinn, der auch Anschluss an das letztjährige Ergebnis bei Bund und Kommunen hält.

Auszubildende
Die Ausbildungsentgelte werden zum 1. März 2015 und zum 1. März 2016 um jeweils 30 Euro erhöht.

Die geltende Übernahmeregelung wird verlängert, dies bedeutet, dass Aus-zubildende im Anschluss an ihre erfolgreich abgeschlossene Ausbildung bei dienstlichem beziehungsweise betrieblichem Bedarf für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Im Anschluss daran werden die Beschäftigten bei entsprechender Bewährung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zudem erhalten sie einen zusätzlichen Urlaubstag.

Sonderzahlung Ost wird an Westniveau angeglichen

Zusatzversorgung
Die Zusatzversorgung wird auch in Zukunft wesentlicher Pfeiler der Altersvorsorge für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bleiben. Einen von der Arbeitgeberseite geforderten Eingriff in das Leistungsvolumen hat der dbb nicht zugelassen. Stattdessen haben sich dbb und TdL auf eine Erhöhung der Eigenbeteiligung geeinigt. Gleichzeitig steigt im Abrechnungsverband West der VBL auch der Arbeitgeberbeitrag entsprechend. Da im Osten eine große Deckungslücke entstanden ist, muss dort auch der Beitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stärker steigen. Als Kompensation für diese Mehrbelastung konnte der dbb durchsetzen, dass die Jahressonderzahlung Ost endlich an die Jahressonderzahlung West angepasst wird. Dies geschieht in fünf Schritten.

Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags in Krankenhäusern

Der Nachtarbeitszuschlag in Krankenhäusern wird auf 20 Prozent erhöht.

Übergangsversorgung Feuerwehr und Justizvollzug

dbb und TdL haben sich darauf verständigt, dass die Gespräche zur Übergangsversorgung für die Beschäftigten im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst in Hamburg und Berlin zeitnah fortgesetzt werden.

Tarifpflege
Die vom dbb seit langem geforderte Tarifpflege ist Inhalt der Einigung geworden. Die Tarifvertragsparteien beabsichtigen nun, zur Fortentwicklung des Tarifrechts jährlich Gespräche zu führen.

Einstieg in eine Entgeltordnung für Lehrkräfte
Die mehr als 200.000 Lehrkräfte in Deutschland werden in Zukunft auf Basis einer tariflichen Entgeltordnung eingruppiert. Die Zeit der einseitigen Arbeitgeberrichtlinien ist somit beendet. In fest verabredeten Verhandlungen soll Schritt für Schritt die Entgeltordnung komplettiert werden. Nach einem ersten Anpassungsschritt zum 1. August 2016 werden Höhe und Zeitpunkt der nächsten Annäherungsschritte Gegenstand zukünftiger Tarifverhandlungen sein.

Zustimmung der Bundestarifkommission
Die Bundestarifkommission (BTK) des dbb hat dem gefundenen Kompromiss nach einer Diskussion, die vor allem beim Thema Entgeltordnung Lehrkräfte sehr intensiv war, mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Aus Sicht der BTK sichert das Gesamtpaket im Länderbereich spürbare finanzielle Verbesserungen, den verlässlichen Einstieg in eine tarifliche Regelung der Lehrereingruppierung sowie den Erhalt eines zukunftsfähigen Zusatzversorgungssystems.

Quelle: dbb.de
Die DJG hat die Tarifrunde durch Aktionen intensiv begleitend. Es fing mit dem bundesweiten DJG Justiztag am 24.02.2015 an. An den Standorten bei dem Oberlandesgericht Köln und bei dem Amts-und Landgericht Duisburg haben wir mit „bewegten Mittagspausen“ die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Forderungen des dbb beamtenbundes und tarifunion informiert. Da die Arbeitgeber in den ersten Verhandlungsrunden kein Angebot abgegeben hatten , rief der dbb für den 12.03.2015 zu einem ganztägigen Warnstreik auf. Wir haben diese Aktion in Düsseldorf mit einer staatlichen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der DJG unterstützt. Letztlich, vor Beginn der 4. Ver-

handlungsrunde, wurde nochmals für den 25.03.2015 ein ganztägiger Warnstreik mit Demo in Düsseldorf ausgerufen, um den Forderungen des dbb gegenüber den Arbeitgebern massiv zu unterstützen. Auch bei dieser Aktion war die Beteiligung unserer Mitglieder enorm. Mit ca. 350 Kolleginnen und Kollegen waren wir vor Ort in Düsseldorf.

Der Dank des Landesvorstandes geht an die beteiligten Bezirksgruppenvorsitzenden, den vielen Helferinnen und Helfern vor Ort und dann selbstverständlich an unsere Mitglieder, die uns in so eindrucksvoller Weise bei den Aktionen unterstützt haben.
Nunmehr gilt es, das Ergebnis auch auf unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Beamtenschaft zu übernehmen. Die ersten Kommentare von Vertretern der Landesregierung weisen auf eine Hinhaltetaktik hin. Man will erst mal abwarten und Anfang Mai mit den Vertretern der Gewerkschaften sprechen. Wir sagen, eine schnelle 1 zu 1 Übertragung des Tarifergebnisses muss her. Wir werden diese Forderung, wenn nötig, auch mit weiteren Aktionen untermauern.

Sie finden in dieser Ausgabe Fotos von den jeweiligen Aktionen in Köln, Duisburg und Düsseldorf. Ich denke, diese sprechen für sich.

Klaus Plattes
Landesvorsitzender

Großer Erfolg der DJG NRW

Günter Uhlworm wurde einstimmig wiedergewählt.
Die herausragende Arbeit aller Mitglieder der Hauptschwerbehindertenvertretung wurde bestätigt. Alle 4 Stellvertreter der Hauptschwerbehindertenvertretung sind Mitglied der DJG.
Am 24.03.2015 fand die Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung der nichtrichterlichen schwerbehinderten Menschen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Justiz NRW statt.

Günter Uhlworm wurde in seiner sehr guten Arbeit bestätigt. Während der letzten Wahlperiode wurden so wichtige Grundlagen wie der Abschluss der Rahmenintegrationsvereinbarung aller HSBV mit dem Justizminister und der Abschluss einer Vereinbarung der Integrationsämter LVR und LWL mit dem Justizministerium geschaffen. Viele Bauprojekte wurden intensiv begleitet. Und nur durch die Beharrlichkeit in Zusammenarbeit mit der richterlichen Hauptschwerbehindertenvertretung sind hier viele positive Entwicklungen auf dem Weg gebracht worden. Er erhielt 12 von 12 Stimmen.

Gewählt als seine Stellvertreter sind in der Reihenfolge:
Marko David, AG Aachen, Wolfgang Schasse, OLG Hamm, Heinz Erl, LG Essen Susanne Schmitz, STA Mönchengladbach

Günter Uhlworm zeigte sich nach Feststellung des Wahlergebnisses sichtlich erfreut und kündigte die Fortsetzung seiner Arbeit auf allen Ebenen und in allen Arbeitsgruppen an. Insbesondere die Schaffung von Barrierefreier IT im Fokus der zum 01.01.2018 anstehenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs steht hoch auf der Agenda. Der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit einer Checkliste zum Barrierefreien Bauen in der Justiz wird ein weiteres Projekt, deren Ziel es zu erreichen gilt. Mit der neuen Arbeitsgruppe für die Barrierefreie IT in der Justiz NRW müssen die Grundlagen geschaffen werden, dass Barrierefreie IT selbstverständlich ist. Da die vielen neuen Produkte zum ERV im Länderverbund entwickelt werden, gilt es auch für die Hauptschwerbehindertenvertretung mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern zusammen zu arbeiten. Weiter sind für Günter Uhlworm Aus- und Fortbildung aller Schwerbehindertenvertretungen, Personalvertretungen und Beauftragte der Arbeitgeber sowie den Führungskräften in der Justiz zum Schwerbehindertenrecht, sei es das SGB IX, die Richtlinien der Landesverwaltung, die Rahmenintegrationsvereinbarung usw. wichtig. Günter Uhlworm versteht die Hauptschwerbehindertenvertretung dabei als ein Kollegialorgan, in dem alle Mitglieder mit arbeiten müssen und auch häufiger in Arbeitsgruppen oder zu Sitzungen die Hauptschwerbehindertenvertretung vertreten müssen. Hierzu wird er alle Informationen allen Stellvertretern zugänglich machen müssen.

Reinhard Turre: Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.

Nach diesem Motto möchte ich gerne meinen Weg weiter gehen und für die Hilfsmittel sorgen, damit alle Menschen mit Handycup arbeiten können.

Der Landesvorstand der DJG **reagierte auf die Pressemitteilung der SPD und bat Herrn MdL Wolf zum Gespräch im Landtag von NRW**

Am 29.01.2015 traf sich der Landesvorstand mit dem rechtspolitischen Sprecher der SPD, Herrn MdL Wolf. Landesvorsitzender Klaus Plattes wurde begleitet von Frau Heidi Hegewald, Marko David, Wolfgang Bernig und Günter Uhlworm.

Landesvorsitzender Klaus Plattes ging zunächst auf die in der letzten Woche erschienen Pressemitteilung der SPD ein, wonach im Landeshaushalt bei den Beschäftigten des Landes mehrere Millionen EURO einzusparen wären. Klaus Plattes macht sehr deutlich, dass sich die Justiz mit der Einführung der elektronischen Akte den größten Umstrukturierungsprozess ihrer Geschichte befindet. Gerade bei dieser Umstellung werde mehr Personal gebraucht und nicht weniger. Also Hände weg bei der Justiz.

Herr Wolf bestätigte zugleich diese Einschätzung, dass in absehbarer Zeit keine Personaleinsparung in der Justiz möglich ist, da ja jeder wisse, dass solche eine umfangreiche Umstellung mehr Personal notwendig mache.

Klaus Plattes warb dafür die bisherigen Strukturen der Justiz beizubehalten.

Im Leitfaden des Justizministeriums zur Personalmarketing und Nachwuchsgewinnung ist der mittlere Dienst nicht mehr benannt. Dies halten wir für nicht hinnehmbar. Wir wollen auch weiterhin durch mehrere Ausbildungslehrgänge (Justizfachangestellte, Mittlerer Dienst und gehobener Dienst) die Attraktivität der Ausbildung in der Justiz steigern.

Marko David machte anschließend anhand einiger Beispiele die hohe Belastung im Justizwachtmeisterdienst deutlich. Die Zunahme von immer mehr Fahrten um bei anderen Behörden Aushilfe zu leisten. Immer mehr große Prozesse mit mehr Personalaufwand. Zuletzt haben schon Beamte des gehobenen Justizdiensts an der Einlasskontrolle sitzen müssen, da kein Wachtmeisterdienst mehr zur Verfügung stand.

Klaus Plattes berichtet von dem bekannt gewordenen Bericht der Techniker Krankenkasse. Hiernach beträgt der Krankenstand im ö.D. 14,8 %. Dies wird belegt durch die BEM-Verfahren. Immer mehr BEM-Verfahren in der Justiz machen die hohe Belastung deutlich. Denn hinter jedem BEM-Fall stehen mindestens 6 – Wochen Arbeitsunfähigkeit.

Marko David erläuterte, dass die Fachgruppe des JWD einen Aufgabenkatalog erarbeitet um aufzuzeigen welche Tätigkeiten im JWD geleistet werden. Er werde dies gerne zur Verfügung stellen. Herr Wolf berichtet vom Besuch der Nebenstelle des Oberlandesgerichts Düsseldorf, dem Hochsicherheitstrakt und die hohe Kompetenz und Verantwortlichkeit der dort tätigen Wachtmeister.

Beide Seiten bedankten sich für das konstruktive Gespräch und vereinbarten bei einem weiteren Termin insbesondere zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Pflege intensiv auszutauschen.

Überrascht zeigte Wolf sich, dass z.B. das Sabbatjahr nicht überall genehmigt wird.

Günter Uhlworm

Landesgeschäftsführer

Verstorben sind die Kollegen und Kollegin:

Josef Müller-Mansion, BZG Düsseldorf - Heinrich Hegemann, BZG Düsseldorf

Chinchilla Glasbrenner, BZG Düsseldorf

Wir verlieren mit den Verstorbenen treue Mitglieder; ihnen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landes- und Hauptvorstand

Fachgruppe Wachtmeister trifft sich in Königswinter

Ende März traf sich die Fachgruppe Justizwachtmeisterdienst zu ihrer jährlichen Sitzung im „dbb forum siebengebirge“ in Königswinter.

Insgesamt 20 Kollegen und Kolleginnen hatten sich für die zwei Tage ein großes Pensum vorgenommen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde für die neuen Fachruppenmitglieder begrüßte Marko David, stellv. Landesvorsitzender Wachtmeisterdienst, die Anwesenden. Zu seiner Freude stellte er fest dass es endlich gelungen sei diesmal auch ein paar Kolleginnen zu begrüßen und in unserer Runde willkommen zu heißen.

Der Landesvorsitzende Klaus Plattes bedankte sich für die Einladung und gab einen ausführlichen Tätigkeitsbericht aus der Arbeit des Landesvorstandes. Nach seiner Ausführungen waren wir direkt in der Thematik unserer Sitzung.

Marko stellte diverse Kleine Anfragen (und die schon vorhandenen Antworten) der verschiedenen Parteien vor die nach Gesprächen mit dem Landesvorstand erstellt worden waren. Aus diesen einzelnen Antworten ergaben sich verschiedene Diskussionen die natürlich dann wieder Fragen für die nächsten Gespräche aufwarfen die der Landesvorstand in den nächsten Treffen anbringen soll.
Einen großen Teil, in mehreren Punkten aufgeteilt, stellt die Zukunft des Justizwachmeisters dar, elektronische Akte ist das Zauberwort. Wodurch sich das Arbeitsgebiet in den Wachtmeistereien, außer, Sicherheitsrelevante Aufgaben, in vielen Punkten verändern wird.
Wie die Wachtmeistereien sich verändern ist zurzeit nur abstrakt sichtbar doch nichts genaues, weiß man. Für uns steht aber fest das gerade in diesem neu zu gestaltendem Arbeitsumfeld jeder Kollege/Kollegin qualifiziertere und in Eigenverantwortlichkeit Entscheidungen treffen muss.

Zu diesem Zweck haben wir einen Tätigkeitskatalog erarbeitet der den Istzustand des heutigen Justizwachtmeisters wieder gibt (An dieser Stelle einen Dank an Heinz Erl für seine tatkräftige Unterstützung).Dieses Arbeitspapier soll als Grundlage für die nächsten Gespräche im Politische Raum dienen und wird dem Landesvorstand in Kürze zur weiteren Verwendung vorgelegt, denn eins ist klar „Der einfache Dienst ist schon lange nicht mehr einfach“!

Da von Seiten der Politik ein großes Interesse besteht die Meinung der Gewerkschaften zu elektronischen Rechtsverkehr zu erhalten hat der Vorsitzende der Fachgruppe den Landesvorstand gebeten mit dem Interessenverband der Justizwachtmeister NW Kontakt aufzunehmen um eventuell gemeinsame Forderungen bei der Zukunft des Justizwachtmeister zu entwickeln und dem Justizministerium sowie den einzelnen Parteien zu unterbreiten.

Dieser Bitte ist Marko David nachgekommen und hat ein abgestimmtes Schreiben, zu einem ersten Treffen, an den Vorsitzenden des Interessenverbandes Justizwachtmeister NW versandt. Leider ist dieses Schreiben nach fast fünf Monaten unbeantwortet geblieben (auch keine Eingangsbestätigung) und stößt auf so einiges Unverständnis bei den Mitgliedern der Fachgruppe.
Wir vertreten den gleichen Dienstzweig in der Justiz und unsere Forderungen sind im allgemeinen gleich gelagert nämlich bessere Ausbildung, bessere Bezahlung sowie bessere Ausstattung für die Sicherheit der Kollegen/Kolleginnen und ihren Bediensteten in der Justiz.
Das Gesprächsangebot soll und muss auch weiterhin aufrechterhalten bleiben!
Ein ganz anderer Punkt der Sitzung nahm dann der Bereich der BEM Gespräche ein, wo nach kurzer Erklärung des Verfahrens viele Fragen aufkamen und man merkte das das Thema noch lange nicht bei allen in den Behörden angekommen ist.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen der Gewerkschaftsarbeit und Mitgliederbetreuung sowie der Personalratswahlen 2016.
Die zwei Tage vergingen wie im Flug und es wurden einige Arbeitsaufträge und Grundlagen erstellt. Ich bedanke mich bei allen für die konstruktive Mitarbeit und freue mich schon auf das nächste Treffen mit der Fachgruppe.
Fachgruppenvorsitzender Burkard Platt

Übernahme
Kohle

TARIFRUNDE

dbb
Ich kann gar nicht so schlecht arbeiten, wie ich bezahlt werde!

2015

dbb.de

Bild: Brenner

Bild: Winkelmann

Wir für

Was können wir heute für Sie tun?
Streik!

Bild: Winkelmann

Wir für mehr
Bild: Winkelmann

Bild: Winkelmann

Bundesverwaltungsgericht

Pressemitteilung

Nr. 19/2015 vom 20. März 2015

Schadensersatzanspruch wegen verspäteter Beförderung nur bei ernsthafter Beförderungschance des Beamten

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben zum Umfang besetzbarer Planstellen sind auch im Rahmen einer Schadensersatzklage wegen fehlerhafter Nichteinbeziehung in ein Awahlverfahren zu berücksichtigen. Hätte ein Beamter bei Zugrundelegung des hypothetischen und rechtmäßigen, d.h. auch das Haushaltsrecht berücksichtigenden Alternativverhaltens keine ernsthafte Beförderungschance gehabt, erhält er auch dann keinen Schadensersatz, wenn leistungsschwächer beurteilte Beamte befördert worden sind. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Die Klägerin ist Polizeibeamtin im Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie wurde für die Beförderungsverfahren des Jahres 2008 nicht berücksichtigt, weil sie die von der Polizeibehörde hierfür geforderte Verweilzeit im bisherigen Amt eines Polizeikommissars von sieben Jahren noch nicht abgeleistet hatte. Dadurch sind andere Beamte mit schlechteren Leistungsbeurteilungen, aber längerer Standzeit im Amt befördert worden.

Die Schadensersatzklage der im Jahr 2009 - nach einer Verweildauer von sieben Jahren - beförderten Klägerin ist erfolglos geblieben. Das Oberverwaltungsgericht hat zur Begründung insbesondere ausgeführt, die Beklagte habe zwar den Anspruch auf leistungsgerechte Einbeziehung der Klägerin in das Auswahlverfahren verletzt, weil die dafür geforderte Verweilzeit im bisherigen Amt von sieben Jahren deutlich zu lang gewesen sei. Auch bei rechtmäßigem Alternativverhalten des Dienstherrn habe sie jedoch keine ernsthafte Beförderungschance besessen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die hiergegen gerichtete Revision der Klägerin zurückgewiesen. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts verstößt zwar gegen revisibles Landesbeamtenrecht, weil das Oberverwaltungsgericht für die hypothetische Auswahlrangliste auf eine „Befähigungsgesamtnote“ abgestellt hat. Unabhängig hiervon hätte die Klägerin aber auch bei zutreffender Ermittlung des alternativen Beförderungsmodells der Beklagten keine ernsthafte Beförderungschance gehabt. Dies folgt daraus, dass auch im Rahmen der Betrachtung des rechtmäßigen Alternativverhaltens des Dienstherrn die limitierenden Vorgaben des Haushaltsrechts berücksichtigt werden müssen. Durch die Besonderheiten des in Hamburg beschlossenen Haushalts wären daher bei rechtmäßigem Alternativverhalten nicht 397 Beamte befördert worden, sondern nur eine geringere, durch die haushaltsrechtlichen Vorgaben ausfinanzierte Zahl. Da die Klägerin auf einer hypothetischen, nach den dienstlichen Beurteilungen der Polizeibeamten erstellten Rangliste von den haushaltsrechtlich ausfinanzierten Stellen deutlich entfernt platziert gewesen wäre, hätte sie keine ernsthafte Chance auf die Vergabe eines Beförderungsamtes besessen.

BVerwG 2 C 12.14 - Urteil vom 19. März 2015

Vorinstanzen:

OVG Hamburg, 1 Bf 304/09 - Urteil vom 16. November 2012 - VG Hamburg, 20 K 2830/08 - Urteil vom 04. August 2009 -

+DJG Sonderinfo+DJG Sonderinfo+

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20.01.2009

- 1 AZR 515/08 -

Gewerkschaften dürfen dienstliche E-Mails nutzen

Bundesarbeitsgericht erklärt Gewerkschaftswerbung per E-Mail für zulässig

Gewerkschaften dürfen für ihre Informationen an die Belegschaften die betrieblichen E-Mail-Adressen verwenden. Dies hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Die Klägerin ist ein Dienstleistungsunternehmen der Informationstechnologie für die Finanzbranche. Sie beschäftigt bundesweit an mehreren Standorten ca. 3.300 Mitarbeiter. Die Beklagte zu 1) ist eine Gewerkschaft mit ca. 2,3 Mio. Mitgliedern. Der Beklagte zu 2) ist deren Bezirksleiter des Landesbezirks Rheinland-Pfalz, der Beklagte zu 3) Bundesfachgruppenleiter. Die Klägerin verfolgte Anfang 2007 ein Standortkonzept, das die Schließung mehrerer Standorte und die Versetzung von Arbeitnehmern vorsah. Die Beklagten zu 2) und 3) versandten im Namen der Beklagten zu 1) unaufgefordert ca.

3.300 gleich lautende E-Mails an die dienstlichen E-Mail-Adressen der Mitarbeiter der Klägerin. Die E-Mails informierten über den gewerkschaftlichen Standpunkt zu dem Konzept der Klägerin, Verhandlungsziele, insbesondere das Verlangen nach einem Firmentarifvertrag, sowie die weitere Vorgehensweise und benannte für die Gewerkschaft verhandelnde Personen und Kontaktmöglichkeiten. Am Ende der E-Mail befand sich ein Link, mit dem sich ein Empfänger automatisch aus dem Verteiler löschen konnte. Nach den Regelungen einer Gesamtbetriebsvereinbarung dürfen die betrieblichen E-Mail-Accounts nur zu dienstlichen Zwecken verwandt werden.

Die dienstlichen E-Mail- Adressen der Arbeitnehmer der Klägerin sind nach dem Prinzip “Vorname.Nachname@Domain der Arbeitgeberin” gebildet. Wie die Beklagten an die E-Mail- Adresse der Arbeitnehmer der Klägerin gelangt sind, ist nicht festgestellt.

Bundesarbeitsgericht weist die Klage ab

Anders als die Vorinstanzen wies der erste Senat des Bundesarbeitsgerichts die Klage des Dienstleistungsunternehmens ab. Eine tarifzuständige Gewerkschaft dürfe sich an Arbeitnehmer über deren betriebliche E-Mail-Adressen mit Werbung und Informationen wenden. Dies gelte auch, wenn der Arbeitgeber den Gebrauch der E-Mail-Adressen zu privaten Zwecken untersagt habe, entschied das BAG.

Betätigungsfreiheit der Gewerkschaft

Die Entscheidung einer Gewerkschaft, Arbeitnehmer auf diesem Weg anzusprechen, sei Teil ihrer durch Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG geschützten Betätigungsfreiheit. Soweit dabei Grundrechte des Arbeitgebers berührt werden, seien die kollidierenden Rechtspositionen gegeneinander abzuwägen. Das durch Art. 14 Abs. 1 GG geschützte Eigentumsrecht des Arbeitgebers und sein von Art. 2 Abs. 1 GG erfasstes Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb haben gegenüber der gewerkschaftlichen Betätigungsfreiheit zurückzutreten, solange der E-Mail-Versand nicht zu nennenswerten Betriebsablaufstörungen oder spürbaren, der Gewerkschaft zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastungen führe. Auf Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer könne sich der Arbeitgeber im Rahmen eines deliktischen Unterlassungsanspruchs gegenüber der Gewerkschaft nicht berufen.

Klaus Plattes Ursula Winkelmann Heinz Erl

Grundfreibetrag

Das Bundeskabinett hat am 25. März 2015 beschlossen, den steuerlichen Grundfreibetrag, den Kinderfreibetrag und das Kindergeld rückwirkend ab

1. Januar 2015 sowie den Kinderzuschlag ab

1. Juli 2016 anzuheben.

Damit will die Bundesregierung die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung der steuerlichen Freibeträge umsetzten.

Der steuerliche Grundfreibetrag soll im Jahr 2015 um 118 Euro und
im Jahr 2016 um weitere 180 Euro erhöht werden.

Der Kinderfreibetrag soll um 144 Euro im Jahr 2015 und um weitere 96 Euro im Jahr 2016 steigen.

Die geplanten Erhöhungen erfolgen auf Grundlage des 10. Existenzminimumberichts der Bundesregierung.

Neben dem Grundfreibetrag soll auch das Kindergeld für 2015 um monatlich
4 Euro je Kind und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro je Kind steigen.

Die Bundesregierung plant ebenfalls, den Kinderzuschlag ab dem 1. Juli 2016 um monatlich 20 Euro auf 160 Euro zu erhöhen. Damit sollen die Eltern unterstützt werden, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen grundsätzlich bestreiten können, aber nicht den Bedarf ihrer Kinder.

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung kommentierte das Familienpaket am 26. März 2015 in Berlin kritisch: `Die dbb bundesfrauenvertretung setzt sich dafür ein, dass das Kindergeld auf einen Betrag festgesetzt wird, der der höchsten steuerlichen Entlastung durch die Kinderfreibeträge entspricht. Denn tatsächlich ist es so, dass Familien mit zwei Kindern, die auf ihr Einkommen den Spitzensteuersatz von 45 Prozent zahlen am stärksten von der Erhöhung des Kinderfreibetrages profitieren. Steuerrechtler haben berechnet, dass sich nach den Plänen der Bundesregierung bei Paaren, bei denen jeder 2500 Euro monatlich verdient, eine Entlastung von 147 Euro im Jahr ergeben würde. Bei einem Einkommen von je 1000 Euro beliefe sich die Entlastung nur auf 132 Euro. Wir setzen uns dafür ein, dass das Existenzminimum aller Kinder unabhängig vom Steuersatz ihrer Eltern sichergestellt wird. Die Zahlung von Kindergeld oder die Berücksichtigung des Kinderfreibetrages darf nicht länger dazu führen, dass effektiv bei den Kindern unterschiedlich viel Geld ankommt. Es ist an der Zeit, grundsätzlich über die steuerliche Berücksichtigung von Kindern nachzudenken.´

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf die folgenden Anpassungen vor:

Grundfreibetrag (aktuell 8.354 Euro):

Anhebung ab 1. Januar 2015 um 118 Euro auf 8.472 Euro

Anhebung ab 1. Januar 2016 um weitere 180 Euro auf 8.652 Euro

Kinderfreibetrag (aktuell 7.008 Euro einschl. Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung):

Anhebung ab 1. Januar 2015 um 144 Euro auf 7.152 Euro

Anhebung ab 1. Januar 2016 um weitere 96 Euro auf 7.248 Euro

Kindergeld (aktuell 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder):

Anhebung ab 1. Januar 2015 um 4 Euro monatlich je Kind

Anhebung ab 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro monatlich je Kind

Kinderzuschlag (aktuell max. 140 Euro monatlich):

Anhebung ab 1. Juli 2016 um 20 Euro monatlich.

dbb bundesfrauenvertretung

Sinziger Schlossgespräche am 19.03.2015

Unter dem Titel: „Stolpersteine auf dem Weg zu einem inklusiven, offenen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen“ trafen sich die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften von Schwerbehindertenvertretungen, die in Deutschland weit mehr als 300 000 schwerbehinderte Beschäftigte vertreten. Seitens der DJG nahmen Heidi Stuffer, Gudrun Lichtenhagen, Klaus Plattes und Günter Uhlworm an den Beratungen teil.

Mit den „Sinziger Schlossgesprächen“ moderiert von Karin Fankhaenel, Leiterin des LVR Integrationsamt Köln, haben wir mit Beispielen aus der Praxis aufgezeigt, wie Inklusion im Übergang von Schule zum Arbeitsleben gelingen kann und eine Zwischenbilanz gezogen, was seit der Verabschiedung der „Kölner Erklärung“ geschehen ist. An den Gesprächen nahmen ein Großteil der Unterzeichner der „Kölner Erklärung“ vom Sommer 2014 teil.

Forderungen der „Kölner Erklärung“:
1. Verbesserung des Freistellungsanspruch sowie Erweiterung des Anspruchs auf Schulungen für alle Stellvertreter
2. Die Durchführung einer ohne Beteiligung der SBV getroffenen Entscheidung durch den Arbeitgeber ist unwirksam.
3. Erweiterung des Bußgeldkatalogs um die Bereiche BEM, Prävention, Nichtbeschäftigung und Integrationsvereinbarung. Verlagerung der Zuständigkeit.
4. Die SBV wird Behindertenvertretung, für alle Behinderte wie in UN-BRK gefordert.
5. Ressourcen, eigenständige Sachmittel und Personal
6. Vermittlung von schule in Arbeit muss verbessert werden.

Die Probleme, die mit Inklusion in Schulen und Kitas bestehen, nehmen breiten Raum in der öffentlichen Diskussion ein. Die Hindernisse und Barrieren, vor denen behinderte Menschen stehen, wenn sie nach der Schule arbeiten wollen, werden noch weitestgehend ignoriert.

Den Akteuren in den Betrieben und Verwaltungen, Schwerbehindertenvertretungen und Beauftragte der Arbeitgeber, fehlt oft engagierte Unterstützung, die mediale Öffentlichkeit und eine eindeutige gesetzliche Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit.

Seit mehr als einem Jahrzehnt setzen sich die Schwerbehindertenvertretungen dafür ein, dass der Gesetzgeber ihnen im Sozialgesetzbuch IX die Kompetenzen einräumt, die erforderlich wären, um endlich einen Durchbruch zu erzielen.

Gäbe es zum Beispiel eine Verpflichtung, „Integrationsvereinbarungen/Aktionspläne“ abzuschließen, in denen z.B. spezielle Hospitanzen/Praktika für behinderte Menschen angeboten werden müssten, könnte dies ein erster Schritt sein, tatsächliche Chancengleichheit herzustellen und Berührungsängste im Arbeitsalltag abzubauen.

Prof. Franz-Josef Düwell, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D. berichtete über den aktuellen Stand der Beratung zur Novellierung des Sozialgesetzbuch IX.
Er und Herr Diedenhofen, Vors. Der Bundesarbeitsgemeinschaft der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e.V. werden am 07.04.2015 die Forderungen aus der „Kölner Erklärung“ mit Frau Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles diskutieren.

Gesa Rünker, Redakteurin beim WDR, berichtete in beeindruckender Weise wie sie zum blindengerechten Ausbildungs- und Arbeitsplatz beim WDR kam.

Fabian Wohlfahrt, Geschäftsführer Druckhaus OptiPrint, Sinzig, zeigte anhand von zwei Beispielen die Schwierigkeiten auf, Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und wie er immer wieder im Kampf um Zuständigkeiten von Behörden verzweifelt war.

Dr. Michael Ashauer, Personalmanagement, Personalentwicklung & Ausbildung beim WDR zeigte wie mit viel Engagement und Geduld und durch eine Kooperation von Schule und WDR immer wieder Menschen mit Behinderung beim WDR Hospitanzen und Praktika angeboten werden können und wie anschließend Menschen mit Behinderung Arbeit und Ausbildung gefunden haben.

Zum Schluss stellte Christoph Beyer, Abteilungsleiter im LVR Integrationsamt Köln die Ergebnisse des Forschungsberichts zum Übergang auf den Arbeitsmarkt „Budget für Arbeit“ vor.

Klaus Plattes, Landesvorsitzender DJG NW

Foto: von links nach rechts:
Günter Uhlworm, Karin Fankhaenel, Gudrun Lichtenhagen, Christoph Beyer

+DJG Sonderinfo+DJG Sonderinfo+

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg wird ab 2017 Vergangenheit sein.

Der DJG-NRW liegt eine Mitteilung der Geschäftsführung der Firma Neustart gGmbH vor. Daraus geht hervor, dass nach 2016 „… die Bewährungshilfe nicht unter einer freien Trägerschaft…“ in Baden Württemberg fortgesetzt werden wird.

Begründungen werden nicht genannt. Wir erinnern aber daran, dass allein das zurückliegende Ausschreibungsverfahren rechtlich in Zweifel gezogen wurde. Versprochene Einsparungen ließen sich nicht realisieren.

Harsche Kritik der Kollegen- und Richterschaft zeigen nun ihre Wirkung.

Der Bundesvorsitzende Emanuel Schmidt beschreibt die Position der DJG in einer Pressemitteilung vom 25.02.2015 wie folgt:

„Die Position der Deutschen Justiz-Gewerkschaft ist weiter unverändert und eindeutig:

Die DJG unterstützt keine Privatisierungsvorhaben bei den ambulanten Sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfen, Gerichtshilfen, Führungsaufsichten). (…)

Die Aufgabenfelder in der Bewährungshilfe haben hoheitlichen Charakter und gehören nicht an privatwirtschaftlich organisierte Träger abgegeben. Hierzu liegen wissenschaftliche Abhandlungen vor, die diesen Sachverhalt unterminieren, so z. B. das Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Sterzel, C.v.Ossietzky-Universität Oldenburg bereits aus 2006.

Die Arbeit mit größtenteils gefährlichen Straftätern ist staatliche Aufgabe. Der Staat darf sich hier seiner eigenen Verantwortung – gerade in diesem sensiblen und gesellschaftspolitisch hochbrisanten Handlungsfeld – nicht durch die Beleihung seiner Aufgaben an rein ökonomisch ausgerichtete freie Träger entziehen.

Die von der baden-württembergischen Landesregierung im Jahr 2007 eingeführte Privatisierung der Bewährungshilfe hat sich als nicht kostensenkend erwiesen – anders als argumentativ seinerzeit in der Öffentlichkeit vorgebracht wurde.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg stellte bereits 2010 in seiner Untersuchung fest, dass die Privatisierung der Bewährungshilfe keine Einsparungen, dafür aber Mehrkosten in Millionenhöhe bewirkt hat. Die propagierte Effizienzrendite von 10-15

Prozent ist bis dato nicht erreicht worden. Es handelt sich folglich allein um eine politisch motivierte Richtungsvorgabe von den verantwortlichen Akteuren in der jeweiligen Landesregierung.

Die Personalpolitik der freien Träger ist allein durch den ökonomischen Leitgedanken zur Gewinnmaximierung bestimmt. Im Evaluationsbericht des Justizministeriums Baden-Württemberg zur Privatisierung der Bewährungshilfe von 2014 wird diese rein wirtschaftlich ausgeprägte Personalpolitik als ausgewiesener Pluspunkt im Vorhaben zu möglichst hohen Kostensenkungen bewertet. Letztlich bedeutet dies, dass der privatwirtschaftliche Arbeitgeber die Kostenstruktur seiner Mitarbeiter in jeder Hinsicht selbst gestalten kann. Dies bedeutet aus hiesiger Betrachtung und vermutlich in letzter Konsequenz eine rigide Personalpolitik („hire and fire“) bei einem solchen Träger. Diese Bedingungen wären für die Beschäftigten in allein staatlicher Trägerschaft durch klare gesetzliche Vorgaben undenkbar. Die behördliche Fachaufsicht kann in diesen Fällen gerade noch die Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards, keinesfalls aber die Arbeitsbedingungen und die soziale Verantwortung der privaten Arbeitgeber sicherstellen.

Die obigen Punkte sind selbstverständlich nicht umfassend, sondern sollen Ihnen eine Meinungsbildung über wesentliche Grundhaltungen unserer Gewerkschaft zum Themenfeld

„Privatisierung“ ermöglichen.

Die deutschen aber auch internationalen Entwicklungen zeigen ferner, dass die Tendenzen zu einer Privatisierung – oder „Outsourcing“ von staatlichen Aufgaben eher ab- als zunimmt. (…)

(…) Vielmehr ist man in vielen Bundesländern bestrebt, diese hoheitlichen Dienste zu reformieren und moderne Qualitätsstandards zu etablieren, die den Kollegen vielfältige Möglichkeiten zu einer qualitativ hohen Arbeit mit dem straffälligen Klientel ermöglichen, ohne sie ob ihrer Anstellung und beruflichen Zukunft als wichtige Leistungsträger im Staatsdienst zu verunsichern.

Klaus Plattes Martin Helm

Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Krefeld
am 03.12.2015

Der Vorsitzende begrüßte zunächst alle Teilnehmer und eröffnete die Jahreshauptversammlung. Zu Beginn der Veranstaltung erfolgte der Bericht des Kassenwartes. Die Versammlung sprach nach vorheriger Prüfung sowie nach Abstimmung aller Teilnehmer die Entlastung des Vorstandes aus.
Es folgte die Neuwahl des Vorstandes.
Da der bisherige Vorsitzende aus Altersgründen nicht mehr antrat, war ein neuer Vorstand zu wählen.
Die Wahl des neues Vorstandes erfolgte einstimmig.
Es wurden gewählt:
Vorsitzende :Kollegin Buschmann
1. Stellv. Kollegin Rogowski
2. Stellv. Kollege Tenberken
Als Kassenwart wurde Kollege Reimer in seinem Amt bestätigt.
Der scheidende Vorsitzende – Kollege Muckel – wird den neuen Vorstand bis zum seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst am 30.06.2015 unterstützen.
Kollege Muckel berichtete den Teilnehmern über die Arbeit des Landesvorstandes und gab einen Ausblick über die Planungen hinsichtlich der im Jahres 2015 beginnenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst.
Aktuell ist aus der Bezirksgruppe zu berichten, dass die neue Vorsitzende momentan aus dienstlichen und privaten Gründen die Aufgaben im Vorsitz nicht ausüben kann.

Nach Rücksprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern erklärten sich Kollegin Buschmann und Kollegin Rogowski mit einem Tausch der Funktionen im Bezirksgruppenvorstand einverstanden.

Somit übernimmt Kollegin Rogowski den Vorsitz und Kollegin Buschmann bekleidet das Amt der 1. stellv. Vorsitzenden der Bezirksgruppe.

Das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) der Stiftung CSP e. V. lädt ein

Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 – 73 119 (Regina Ochs) bzw. für Pesonalräteseminare 02223 – 73 117 (Uta Kowalski)

„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!" –Aktuelles aus unseren Bildungsprogramm 2015

Nachkriegszeit in Spielfilmen: Politik der Siegermächte und Aufarbeitung der NS-Diktatur
27.-30. April 2015 6.924
Tagungsbeitrag: 140,00 €

Zuwanderungsland Deutschland: Integration und interkulturelle Kompetenz in der Zuwanderungsgesellschaft
18.-11. Mai 2015 6.498
Tagungsbeitrag: 180,00 €

Braucht Frieden Religion? Ein Seminar zur Friedensethik
29.-31. Mai 2015 6.934
Tagungsbeitrag: 140,00 €

Extremismus erkennen und begegnen: Rechtsextremismus, Linksextremismus und religiöser Fundamentalismus in Deutschland
08.-12. Juni 2015 6.497
Tagungsbeitrag: 180,00 €

Thüringen: Kleines Land – große Geschichte
15.-19. Juni 2015 7.950
Tagungsbeitrag: 190,00 €
Tagungsorte: Eisenach / Weimar / Erfurt

Seniorenkolleg: Sozialpolitiker der Weimarer und der Bonner Republik
24./25. Juni 2015 6.953
Tagungsbeitrag: 45,00 €

Europa für die Bürger – Bürger für Europa Mit Tagesexkursion nach Luxemburg
29. Juni bis 03. Juli 2015 6.926
Tagungsbeitrag: 220,00 €

Professionelle Pressearbeit: Von der Idee bis zur Meldung – Ein Praxisseminar
13.-17. Juli 2015 6.938
Tagungsbeitrag: 200,00 €

Vielfalt statt Einfalt – Gegen Extremismus und religiösen Fanatismus
17.-21. August 2015 6.495
Tagungsbeitrag: 180,00 €

Nürnberg: Stationen deutscher Geschichte im Zeitraffer
Tagungsort: Nürnberg
23.-25. September 2015
Tagungsbeitrag: 140,00 €

Im Tagungsbeitrag sind enthalten:
Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht.

ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsgebühr

Seminare für Personalräte

Personalvertretungsgesetz III
11.-13. Mai 2015 6.401
Tagungsbeitrag: 409,00 Euro

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
18.-20. Mai 2015 6.454
Tagungsbeitrag: 399,00 Euro

Betriebswirtschaft
27.-29. Mai 2015 6.455
Tagungsbeitrag: 455,00 Euro

Eingruppierungsrecht
16.-19. Juni 2015 6.456
Tagungsbeitrag: 495,00 Euro

Konfliktmanagement für Frauen
01.-03. Juli 2015 6.452
Tagungsbeitrag: 369,00 Euro

Personalvertretungsgesetz II
10.-14. August 2015 6.405
Tagungsbeitrag: 617,00 Euro

Verhandlungsführung
02.-04. September 2015 6.457
Tagungsbeitrag: 369,00 Euro

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle
16.-18. September 2015 6.458
Tagungsbeitrag: 369,00 Euro

Rhetorik
12.-14. Oktober 2015 6.459
Tagungsbeitrag: 369,00 Euro

Burn-Out und Stress
14.-16. Oktober 2015 6.460
Tagungsbeitrag: 399,00 Euro

Konstruktives Konfliktmanagement
19.-22. Oktober 2015 6.461
Tagungsbeitrag: 495,00 Euro

Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage

Personalratsarbeit in der Praxis

07.-09. Dezember 2015 *6.412*
Beginn: 10.00 Uhr

***Referenten**: Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthun (CSP/AZK)*
Heinrich Schnitzler, Justizamtsrat, Verena von Vonderen-Voitle

Inhalte u. a.:

- **Workshop: Konfliktlösung im betrieblichen Alltag**
- **Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
- **Initiativen, Multiplikatoren**
- **Mitwirkung des Personalrats**
- **Wahlvorstand**
- **Konstituierende Sitzung**

09.-11.12.2015 *6.413*
Beginn: 13.00 Uhr

***Referenten**: Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Heinrich Schnitzler, Justizamtsrat, Verena von Vonderen-Voitle

Inhalte u. a.:

- **Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
- **Initiativen, Multiplikatoren**
- **Mitwirkung des Personalrats**
- **Wahlvorstand**
- **Konstituierende Sitzung**

Azubis an die Macht!
Jugend- und Auszubildendenvertretung kompakt

23.-25. September 2015 *6.465*
Beginn: 10.00 Uhr

***Referenten**: Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
N. N.

Inhalte u. a.:

- **Das Lesen und Verstehen von Paragraphen:** Umgang mit Kommentaren/Gesetzen, (Teil-)Freistellung von Mitgliedern, Schulungsanspruch, Initiativrecht
- **Grundzüge des Arbeitsrechts:** Arbeitsvertragsrecht; Weisungsrecht des Arbeitgebers; Vorschriften des BBiG, u.a.: Probezeit, Überstunden, Pausen, Urlaub, Ausbildungsinhalte, Vergütungen; Berichtsheft, Arbeitspflicht, Schulpflicht
- **Aktuelle Rechtsprechung:** Was am Arbeitsplatz (nicht) erlaubt ist, (Private) Internetnutzung/Telefonate, Rauchen
- **Komplikationen in der Ausbildung:** Beendigung der Ausbildung in der Probezeit – ein Schrecken mit Ende?!
- **Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten:** Fragebogen zur Messung der Zufriedenheit der Ausbildungsqualität, Zusammenarbeit mit Ausbildern u. Mentoren
- **Praxisübungen:** Sitzungen, Besprechungen mit Arbeitgeber, Jugendversammlung

- **Gute Beziehungen:** Kommunikation & Statusverhalten: Techniken der Gesprächsführung, Souveräner Umgang mit Kritik & Autoritäten, Klare Behauptung in der betrieblichen Hierarchie, Welche Körpersprache wann sinnvoll ist

Information und Anmeldung

Tagungsbeitrag: 240,- €

Unterbringung (im Tagungsbeitrag enthalten):
48,- € Übernachtung/Frühstück
48,- € Verpflegungspauschale

Ankommen / Abreisen:
Die Zimmer können am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezogen werden, am Abreisetag sind die Zimmer bis 09.00 Uhr zu räumen. Eine Aufbewahrung des Gepäcks an der Rezeption ist möglich.
Ansprechpartner in CSP/AZK:

Michael Plückthun, Bildungsreferent CSP
Uta Kowalski, Tagungssekretariat

Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V.
Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter
Tel: 0 22 23 / 73 - 117 / - 209
Fax: 0 22 23 / 73 - 111
E-Mail: bzpr@azk.de, Internet: www.azk.de
facebook.com/StiftungCSP

www.azk.de

Seminarprogramm

CSP
Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V.

DJG

Seminare für

Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen

aus den Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen

Tagungsort: Königswinter

Seminare in Kooperation mit der Deutschen Justiz Gewerkschaft Landesverband NRW

AZK

Rhetorik II
Redegewand Verhandlungen führen

18.-20. Mai 2015 *6.402*
Beginn: 10.00 Uhr

20.-22. Mai 2015 *6.404*
Beginn: 13.00 Uhr

***Referenten:** Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Peter Ruffer, Bildungsreferent BASF

Inhalte u. a.:

- **Redegewand Verhandlungen führen**
  Vertiefung der Rhetorik
- **Aufbau der Gesprächskultur**
  Training:
  - Sprache und Persönlichkeit
  - Gehirn-gerechtes Arbeiten
- **Improvisationstechniken**
  Vorbereitung auf Verhandlungen
- **Mehr als Sicherheit beim eigenen Sprachstil – Feedback in Selbst- und Gruppenreflektionen**

Ziel:
Vermittlung eines entscheidendes Grundlagenwissen sowie gezielte Kommunikationsstrategien für Ihren Mitbestimmungsalltag. Sie wissen nun, wie Sie mit dem Einsatz Ihrer Persönlichkeit, der Sprache sowie mit Mimik und Gestik Ihre Aufgaben erfolgreich und konsequent meistern.
Fachliche Inputs und praktische Übungen gewährleisten den effizienten Praxis-Charakter dieses Seminars.
Hinweis:
Nach Absprache mit den Teilnehmern kann ein konstruktives Video-Feedback anhand vorheriger Video-Aufzeichnungen erfolgen. Dies ermöglicht eine individuelle Gesprächs- und Verhaltensanalyse.

Beamtenrecht

07.-09. September 2015 *6.406*
Beginn: 10.00 Uhr

09.-11. September 2015 *6.407*
Beginn: 13.00 Uhr

***Referenten:** Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Siegmund Richter, Leitender Regierungsdirektor OLG Düsseldorf

Inhalte u. a.:

- **Neuregelungen der Artikel 74, 75 Grundgesetz, u. a.:**
  Änderung der Rechtslage
  Selbständigkeit der Länder
  Auswirkungen der Reform
- **Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums u. a.:**
  Anstellung auf Lebenszeit
  Alimentationsprinzip
  Treuepflicht
  Laufbahnprinzip
- **Alte und neue Grundbegriffe des Beamtenrechts u. a.:**
  Ernennung und Entlassung
  Beihilfeberechtigung
  Versorgung und Ruhegehalt
- **Statusrechte und Statuspflichten u. a.:**
  Beamtenstatusgesetz
- **Vergleich Beamtenrecht - Tarifrecht**
  Beamtenrechtliches Disziplinarverfahren
  Dienstliche Beurteilung von Beamten
- **Die neue Beurteilungs AV**
  Evaluationsbericht und erste Erfahrungen aus der Praxis
- **Beteiligung des Personalrats im Beamtenbereich**
  Einigungsstellenverfahren
  Praxisbeispiele
  Aktuelle Rechtsprechung zu Einzelfragen
  Literaturhinweise

Tarifrecht

23.25. September 2015 *6.408*
Beginn: 10.00 Uhr

***Referenten:** Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Karl-Heinz Leverkus, Mitglied der DSTG-Tarifkommission

Inhalte u. a.:

- **Eingruppierung – TV-L**
- **Stufenzuordnung**
- **Lohnfortzalung bei Krankheit**

Personalratsarbeit in der Praxis

28.-30. September 2015 *6.409*
Beginn: 10.00 Uhr

30.09.-02.10.2015 *6.410*
Beginn: 13.00 Uhr

***Referenten:** Klaus Plattes, Heinz Erl, Michael Plückthung (CSP/AZK)*
Winfried Waterkotte, Referent für Personalratsthemen

Inhalte u. a.:

- **Abschluss und Erstellung von Dienstvereinbarungen**
- **Rechtstellung der Ersatzmitglieder**
- **Beteiligung des Personalrats bei Personalplanung und –entwicklung**
- **Elektronische Akte – Aktueller Sachstand, Beteiligungsrechte des Personarlats**
- **Die Rolle der PR-Vorsitzenden und der Mitglieder**
- **Allgemeine Aufgaben der Personalvertretung**